

# HANDHABUNG DER EXCEL-DATEI FÜR DAS LEISTUNGSVERZEICHNIS ZUM LEISTUNGSTARIF UMWELT 2002

## ***Allgemeines:***

---

Im Interesse einer vereinfachten Abwicklung der Angebots- und Rechnungsprüfung wird von Seiten der Fachabteilung 18B eine MS-EXCEL-Datei für das Leistungsverzeichnis zum Leistungstarif Umwelt 2002 eingeführt. Demnach sind Angebote und Schlussrechnungen im Zusammenhang mit Planungen des Lärmschutzes mit diesem Leistungsverzeichnis dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18B, Stempfergasse 7, 8010 Graz, vorzulegen. Dabei ist so vorzugehen, dass dieses Leistungsverzeichnis als Beilage zum Angebot bzw. zur Rechnung gilt, wobei im Angebot nur die erforderlichen Begründungen (Aufgabenstellung, Vor- bzw. Zusatzleistungen, Nebenkosten etc.) und die sich ergebende Angebots- oder Rechnungssumme angeführt werden.

Dies soll einerseits dem Auftragnehmer eine einfache Angebots- bzw. Rechnungslegung ermöglichen und Irrtümer oder Fehl-Interpretationen des Leistungstarifes Umwelt 2002 ausschließen. Auf der anderen Seite ist damit eine wesentliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes für den Auftraggeber gegeben.

Die Handhabung ist relativ einfach, da es lediglich erforderlich ist, die roten Zahlen bzw. Buchstaben entsprechend dem Leistungsumfang einzutragen. Die Eckdaten am Beginn des Leistungsverzeichnisses (Zivilingenieursatz, Honorarindex und Indexfaktor) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber abgeändert werden.

## ***Voraussetzungen***

---

Microsoft-Excel ab Version 7.0

Ist der Auftragnehmer nicht im Besitz dieser Software, ist natürlich auch weiterhin die bisherige Vorgangsweise möglich, wobei jedoch der Aufbau der Angebote bzw. Rechnungen entsprechend diesem Leistungsverzeichnis erfolgen sollte, damit die Prüfung durch die Fachabteilung 18B mittels EDV durchgeführt werden kann.

## ***zu Pkt. 1. Vorleistungen***

---

Falls Vorleistungen entsprechend dem Leistungstarif Umwelt erforderlich sind, so sind diese im Angebot/in der Rechnung umfassend zu begründen und der dafür erforderliche Zeitaufwand in den einzelnen Klassen einzutragen.

## ***zu Pkt. 2. Schallmessungen***

---

Hier ist die mit dem Auftraggeber abgestimmte Anzahl der Messpunkte und die Anzahl der erforderlichen Verkehrszähler einzutragen, wobei die Verkehrszähler standardmäßig mit 1 vorgegeben sind.

### **Zu Pkt. 3. Begutachtung und Dokumentation**

---

Dieser Punkt ist nur zu berücksichtigen, wenn keine Generelle Lärmschutzuntersuchung oder Detaillärmschutzuntersuchung durchgeführt wird. In diesem Fall ist bei „Interpretation der Messergebnisse“ und/oder bei „planlicher Darstellung“ dem Auftrag entsprechend „J“ für Ja oder „N“ für Nein einzugeben. Standardmäßig ist „J“ vorgegeben, was jedoch **bei Durchführung einer GLU oder DLU unberücksichtigt** bleibt.

### **zu Pkt. 4. Generelle Lärmschutzuntersuchung**

---

Hier ist für jeden einzelnen Untersuchungsabschnitt die Länge des Untersuchungsgebietes (1. bis letzter Immissionsort + 2 x 100 m) in Straßen-Kilometern einzutragen. Sollten diese nicht bekannt sein, wird immer von km 0,000 ausgegangen. Zur genauen Kontrollmöglichkeit ist in der Spalte „li/re“ die Straßenseite im Sinne der Kilometrierung einzutragen. Weiters ist es erforderlich, für jeden Untersuchungsabschnitt in den diesbezüglichen Spalten die Gebietsklasse und die Anzahl der zu berechnenden Emissionsachsen anzugeben.

Beim Punkt „Beiwert laut Rücksprache“ ist 1,00 vorgegeben. Sollte der Auftrag eine Überarbeitung odgl. sein, so ist dieser Beiwert nach Rücksprache mit dem Auftraggeber entsprechend einzutragen.

### **zu Pkt. 5. Detaillärmschutzuntersuchung**

---

Bei der Detaillärmschutzuntersuchung ist die exakte Länge der Lärmschutzmaßnahme entsprechend der Stationierung in Straßen-Kilometern einzutragen. Sollte diese Länge unter 0,2 km liegen, wird die Mindestverrechnungslänge automatisch berücksichtigt. Im übrigen siehe Pkt. 4!

#### Teilleistungsfaktor:

Die Basisleistung von 80 % ist standardmäßig mit „J“ ausgefüllt. Sollten zusätzliche Teilleistungen auszuführen sein, so ist in der entsprechenden Zeile das „N“ durch ein „J“ zu ersetzen. Beim Punkt „Beiwert laut Rücksprache“ ist 1,00 vorgegeben. Sollte der Auftrag eine Überarbeitung odgl. sein, so ist dieser Beiwert nach Rücksprache mit dem Auftraggeber entsprechend einzutragen.

### **zu Pkt. 6. Zusatzleistungen**

---

Falls Zusatzleistungen entsprechend dem Leistungstarif Umwelt 2002 erforderlich sind, so sind diese im Angebot/in der Rechnung umfassend zu begründen und der dafür erforderliche Zeitaufwand in den einzelnen Klassen einzutragen.

### **zu Pkt. 7. Diverses**

### **zu Pkt. 8. Nebenkosten**

---

Diese sind ebenfalls - so weit erforderlich - im Angebot/in der Rechnung zu begründen bzw. zu belegen und hier in einer Summe einzutragen.

### **Hotline**

---

Für eventuelle Rückfragen stehen Herr Ing. Mandl und Herr Habisch unter der Tel.-Nr.: (0316) 877 Nebenstelle /4385 oder /3605 gerne zur Verfügung.